

Ausnahme von der Mitwirkungspflicht in der kantonalen Notfalldienstorganisation während Weiterbildung zu FMH-/Facharzt-Titel

Der Praxisinhaber/Institutsleiter bestätigt, dass Herr/Frau
vom bis in der Praxis/im Institut
tätig ist und es sich dabei um anrechenbare Zeit für den Erwerb eines FMH-/Facharzt-Titels handelt (keine
Spezialisierung innerhalb Fachrichtung).
Datum:
Stempel und Unterschrift Praxisinhaber/Institutsleiter: